

Richtlinie zur nachhaltigen Beschaffung am Institut für angewandtes Stoffstrommanagement

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorbemerkungen.....	3
2.	Rahmenbedingungen	4
2.1	Europäische Gesetzgebung	4
2.2	Nationale Gesetzgebung	4
2.3	Landesgesetzgebung	5
2.3.1	Landesklimaschutzgesetz Rheinland-Pfalz.....	5
3.	Etablieren einer nachhaltigen Beschaffung am Institut für angewandtes Stoffstrommanagement 5	
3.1	Bestehende Beispiele nachhaltiger Beschaffung am IfaS	6
3.2	Zielsetzung.....	7
3.2.1	Papier.....	7
3.2.2	Druckerzeugnisse	8
3.2.3	Hygienepapier	8
3.2.4	Büromaterial.....	8
3.2.5	Veranstaltungen (Konferenzen/Tagungen).....	8
3.2.6	Give-Aways und Gastgeschenke.....	9
3.2.7	Interne Besprechungen/ Meetings	9
3.2.8	Elektrische Geräte	9
3.2.9	Energie.....	9
3.2.10	Dienstreisen.....	9
4.	Weiterführende Informationen	10
4.1	Kompass Nachhaltigkeit – Orientierungshilfen zur Auswahl eines geeigneten Gütezeichens 10	
4.2	Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung.....	11
4.2.1	Schulungen zur nachhaltigen Beschaffung.....	11
4.3	Lebenszykluskostenrechner UBA	11
4.4	Kommunale Kaufhäuser	12
4.4.1	Kommunales Kaufhaus (KoKa).....	12
4.4.2	Kaufhaus des Landes	12

4.5	Kompensation von Treibhausgasemissionen	13
4.5.1	Kompensationsdienstleister	13
4.6	Online-Quellen:	14

1. Vorbemerkungen

„Unter nachhaltiger Beschaffung durch öffentliche Auftraggeber versteht man einen **Prozess, Produkte und Dienstleistungen zu beschaffen**, die von der Herstellung bis zur Entsorgung, unter Berücksichtigung **sozialer, ökologischer und ökonomischer Aspekte**, geringere Folgen für die Umwelt haben als vergleichbare Produkte und Dienstleistungen.“¹

Die Bundesregierung verfolgt seit dem Jahr 2002 eine Nationale Nachhaltigkeitsstrategie, die zum Ziel hat, den Bedürfnissen der heutigen Generation zu entsprechen, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen. Die Nachhaltigkeitsstrategie entwickelt anhand von vier Leitlinien eine Vision für die Zukunft unseres Landes: Generationengerechtigkeit, Lebensqualität, sozialer Zusammenhalt und internationale Verantwortung.

Vor dem Hintergrund, dass die öffentlichen Auftraggeber in Deutschland mit Ausgaben für Produkte und Dienstleistungen in Höhe von mehr als 350 Mrd. Euro jährlich (2016)² über eine enorme Marktmacht verfügen, wird deutlich, welche Hebelwirkung und Vorbildfunktion die öffentlichen Verwaltung haben, wenn sie ihre Beschaffungen auf die Belange der Nachhaltigkeit ausrichten.

Werden Produkte und Dienstleistungen nachhaltig beschafft, hat dies sowohl für die öffentliche Hand als auch für die Gesellschaft, die Umwelt und das Wohl zukünftiger Generationen mehrere Vorteile:

- Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen können unter dem Strich kostengünstiger sein, wenn nicht nur der Kaufpreis, sondern auch die Folgekosten berücksichtigt werden (→ Betrachtung auf Basis von Lebenszykluskosten).
- Der nachhaltige Einkauf ist ein wichtiger Beitrag zum Umwelt-, Ressourcen- und Klimaschutz und trägt damit aktiv zur Umsetzung des Landesklimaschutzgesetzes RLP (Stichwort „klimaneutrale Verwaltungen“) bei.
- Die eingesetzten öffentlichen Gelder fördern ökologische und fair erzeugte Produkte und unterstützen damit zukunftsfähige Wirtschaftsstrukturen.
- Die Einhaltung von Sozialstandards und eine faire Entlohnung sorgen für die Verbesserung von Arbeitsbedingungen, sowohl regional als auch global.
- Das Beschaffungsverhalten der öffentlichen Verwaltung nimmt eine Vorbildfunktion ein, die von Unternehmen und privaten Verbrauchern wahrgenommen wird und zur Nachahmung anregt.

Als Großverbraucher verfügt die öffentliche Hand über eine starke Marktmacht, welche sie nutzen kann, um nachhaltige Produkte am Markt zu etablieren und umweltpolitische Ziele oder faire Arbeitsbedingungen zu fördern. Die Nachfrage nach nachhaltigen Produkten und Dienstleistungen setzt ein deutliches Signal an die Anbieter.

Trotz umfangreicher Recherchen ist es nicht möglich, alle Informationen zur nachhaltigen Beschaffung zu erfassen. Daher sind alle Informationen nicht als abschließend zu betrachten, sondern spiegeln den derzeitigen Kenntnisstand wider. Daher wird insbesondere auf die weiterführenden Links in der Anlage verwiesen.

¹ http://ec.europa.eu/environment/gpp/what_en.htm

² http://www.nachhaltige-beschaffung.info/DE/Allgemeines/allgemeines_node.html

2. Rahmenbedingungen

Die öffentliche Beschaffung unterliegt einem umfangreichen Regelwerk, das den Ablauf eines Vergabeverfahrens näher bestimmt. Abhängig vom Auftragswert sind dabei entweder europäische, nationale oder landesspezifische Bestimmungen einzuhalten. Unabhängig vom Auftragswert ist es im Vergabeverfahren grundsätzlich möglich, Anforderungen an die Nachhaltigkeit der beschafften Güter oder Dienstleistungen zu stellen, solange die Grundsätze der Gleichbehandlung, der Transparenz, des freien Warenverkehrs, der Niederlassungsfreiheit und des freien Dienstleistungsverkehrs eingehalten werden.

2.1 Europäische Gesetzgebung

Die neue EU-Vergaberichtlinie 2014/24/EU³ ermöglicht es öffentlichen Einrichtungen explizit soziale und ökologische Kriterien in Ausschreibungen zu integrieren:

- Ökologische und soziale Aspekte, auch im entwicklungspolitischen Sinn, haben einen hohen Stellenwert
- Ökologische und soziale Kriterien können im Rahmen der Leistungsbeschreibung mit eingebracht werden
- Die EU-Richtlinie stärkt die Forderung und Integration von Gütezeichen bei den Ausschreibungen. Konkrete Label und Zertifikate können als Nachweis für die Einhaltung von geforderten Standards verlangt werden.

2.2 Nationale Gesetzgebung

Die EU-Vergaberichtlinie 2014/24/EU wurde durch eine Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) in nationales Recht umgesetzt sowie durch den Erlass mehrerer Rechtsverordnungen, u. a. der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung – VgV). Die Rechtsänderungen sind am 18. April 2016 in Kraft getreten.

Neben den Grundsätzen der Vergabe, definiert als Wettbewerb, Transparenz, Wirtschaftlichkeit, Verhältnismäßigkeit und Gleichbehandlung erlaubt es das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) ausdrücklich, soziale und umweltbezogene Aspekte in das Vergabeverfahren einzubeziehen (§ 97 Absatz 3 GWB). So können die in der Leistungsbeschreibung darzustellenden Merkmale des Auftragsgegenstandes „auch Aspekte der Qualität und der Innovation sowie soziale und umweltbezogene Aspekte betreffen. Sie können sich auch auf den Prozess oder die Methode zur Herstellung oder Erbringung der Leistung oder auf ein anderes Stadium im Lebenszyklus des Auftragsgegenstands einschließlich der Produktions- und Lieferkette beziehen, auch wenn derartige Faktoren keine materiellen Bestandteile der Leistung sind, sofern diese Merkmale in Verbindung mit dem Auftragsgegenstand stehen und zu dessen Wert und Beschaffungszielen verhältnismäßig sind“ (§ 31 Abs. 3 VgV).⁴

Die vorgenannten Nachhaltigkeitsgrundsätze gelten unmittelbar nur im Anwendungsbereich der europäischen Vergaberichtlinien, also für Vergabeverfahren ab Erreichen der EU-Schwellenwerte.

³ Die drei am 17. April 2014 in Kraft getretenen EU-Vergaberichtlinien ersetzen die bisherigen Richtlinien 2004/17/EC und 2004/18/EC

⁴ Vgl. Deutscher Bundestag 2018

Unterhalb dieser Schwellenwerte sieht z. B. die Vergabe- und Vertragsordnung (VOL/A) vor, dass Umwelteigenschaften als Zuschlagskriterien berücksichtigt werden können. Vgl. hierzu Öffentliches Auftrags- und Beschaffungswesen in Rheinland-Pfalz, Teil 2, Punkt 10: Berücksichtigung umweltverträglicher und energieeffizienter Produkte und Dienstleistungen.⁵

2.3 Landesgesetzgebung

2.3.1 Landesklimaschutzgesetz Rheinland-Pfalz

Das Landesgesetz zur Förderung des Klimaschutzes in Rheinland-Pfalz (Landesklimaschutzgesetz – LKSG) vom 19. August 2014 definiert in § 9 die Vorbildfunktion der öffentlichen Stellen im Hinblick auf die Verbesserung des Klimaschutzes. Die Vorbildfunktion bezieht sich insbesondere auf die Schonung natürlicher Ressourcen, die Energieeinsparung, die Erhöhung der Energieeffizienz sowie die Nutzung erneuerbarer Energieträger, sofern die Organisation der Aufgabenerledigung nicht abschließend durch Bundesrecht geregelt ist (§ 9 Satz 1). Darüber hinaus setzt sich das Land zum Ziel, bis zum Jahr 2030 die Behörden, Hochschulen und sonstigen Landeseinrichtungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, soweit sie der unmittelbaren Organisationsgewalt des Landes unterliegen, sowie die Fahrzeuge des Landes und die Dienstreisen in der Gesamtbilanz klimaneutral zu organisieren (...) (§ 9 Satz 3).

3. Etablieren einer nachhaltigen Beschaffung am Institut für angewandtes Stoffstrommanagement

Das Institut für angewandtes Stoffstrommanagement (IfaS) ist ein In-Institut an der Hochschule Trier am Standort Umwelt-Campus Birkenfeld. Der Umwelt-Campus Birkenfeld, ein Standort der Hochschule Trier, zählt zu den besonderen Hochschulstandorten in Deutschland und bietet den Studierenden ein interdisziplinäres Studium an der europaweit einzigartigen „Zero Emission University“, die neben einem ökologischen Baukonzept über eine CO₂-neutrale Energie- und Wärmeversorgung und modernste Gebäude- und Anlagentechnik verfügt.

Durch die Kombination unterschiedlichster Disziplinen der Wissenschaft wird ein neuer, vernetzter Ansatz des regionalen Stoffstrommanagements am IfaS verfolgt. Ein Ansatz, der sich vor allem durch seine Praxisnähe innovativ darstellt. Das IfaS stellt sich mit seinen Projekten der Aufgabe, regionalen Mehrwert durch innovatives Management der lokalen Stoffströme zu schaffen. Interdisziplinäre Lösungsansätze, unter Einklang von Ökologie und Ökonomie, gehören daher neben Dynamik, Flexibilität und interkultureller Kompetenz zur Philosophie des Institutes.

Das Institut für angewandtes Stoffstrommanagement (IfaS) hat bereits erste Ansätze einer nachhaltigen Beschaffung angegangen, um auch in diesem Bereich zum Gesamtkonzept des ZERO-Emission-Campus beizutragen.

⁵ <http://landesrecht.rlp.de/jportal/?quelle=jlink&docid=VVRP-VVRP000003225&psml=bsrlprod.psml#ivz35>

3.1 Bestehende Beispiele nachhaltiger Beschaffung am IfaS

Bei allen eigenen Beschaffungsvorgängen des IfaS wurden im Interesse von mehr Nachhaltigkeit nachfolgend beschriebene Maßnahmen umgesetzt:

- **Dienstreisen:** Minderung der Treibhausgasemissionen bei Dienstreisen durch Anschaffung sparsamer Dienstfahrzeuge (Umstellung auf Elektromobilität) sowie stärkere Nutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs und der Bahn.
- **Veranstaltungen (Konferenzen/Tagungen):** Bei Veranstaltungen wird der Leitfaden des UBA⁶ zur nachhaltigen Organisation von (Groß-)Veranstaltungen berücksichtigt. Darüber hinaus werden alle veranstaltungsbedingten Reisetätigkeiten durch eine jährlich stattfindende Baumpflanzaktion in Zusammenarbeit mit dem örtlichen Obst- und Gartenbauverein klimaneutral gestellt.
- **Interne Besprechungen/ Meetings:** Bei internen Besprechungen/ Meetings werden möglichst regionale und saisonale (Bio-)Produkte gereicht. Im Sinne der Abfallvermeidung wird zudem darauf geachtet, dass keine einzeln verpackten Kekse, Milch, Zucker etc. gereicht werden.
- **Druckerzeugnisse:** Druckerzeugnisse, z. B. Flyer werden grundsätzlich auf Recyclingpapier in nachhaltigen Druckverfahren erstellt.
- **Gastgeschenke:** Die im Rahmen von Veranstaltungen überreichten Gastgeschenke werden so gewählt, dass sie nicht kurzfristig zu Abfall werden und sowohl in ihrer Herstellung als auch Anlieferung möglichst umweltfreundlich und sozial verträglich sind. Werden Lebensmittel als Gastgeschenke beschafft, wird auf regionale, saisonale und ökologisch angebaute Produkte geachtet.
- **Büromaterial:** Papierprodukte werden als Recyclingpapier mit dem Siegel „Blauer Engel“ bezogen. Bei weiterem Bürobedarf, z. B. wird darauf geachtet, dass die Produkte aus nachwachsenden Rohstoffen bestehen, mehrfach genutzt oder wiederverwertet werden können (z. B. Textmarker aus Holz, wieder auffüllbare Kugelschreiber). Diese werden größtenteils bei MEMO bestellt (<https://www.memo.de/>).
- **Zeitschriften-Abos:** Alle Zeitschriften-Abos wurden sukzessive auf e-Paper umgestellt
- **Mitarbeiterküche IfaS:** Beschaffung und Verwendung nachhaltiger und plastikfreier Produkte (Milch von der Milchtankstelle, Kaffeebohnen in der Pfandbox, Recycling-Spültücher, Fair-Trade-Zucker) in der Mitarbeiterküche des IfaS.

⁶https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/377/publikationen/leitfaden_nachhaltige_organisation_von_veranstaltungen_2017_05_18_web.pdf

3.2 Zielsetzung

Das Institut für angewandtes Stoffstrommanagement bekennt sich zu seiner Vorbildfunktion in Bereich nachhaltiger Entwicklung und unterstützt eine nachhaltige Beschaffung in der Verwaltung vor Ort.

Die Beschaffung von umweltverträglichen Produkten und Leistungen ist unter Wahrung des Grundsatzes der Auftragsvergabe im Wettbewerb und der haushaltsrechtlichen Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit umzusetzen.

Bei allen Beschaffungsvorgängen werden im Interesse von mehr Nachhaltigkeit nachfolgend beschriebene Maßnahmen vorgesehen, die insbesondere auf folgenden Grundsätzen basieren:

- Mehrfachnutzung oder Wiederverwertung haben Priorität.
- Ressourcenschonung und -effizienz haben bei der Produktauswahl Vorrang.
- Abfallvermeidung und -trennung sind zu beachten, Rücknahmesysteme sind ggf. entsprechend zu fordern

3.2.1 Papier

Beim Kauf von Recyclingpapier ist darauf zu achten, dass die Mindestkriterien des Umweltsiegels „Blauer Engel“ erfüllt sind. Recyclingpapier, das den Anforderungen für die Vergabe des Umweltzeichens (z. B. „Blauer Engel“) entspricht, ist für folgende Zwecke zu verwenden:

- Interner und externer Schriftverkehr
- Vervielfältigungen (Umdrucke/Kopien)
- Formulare
- Schreibhefte, -blocks
- Briefhüllen und Versandtaschen

Recyclingpapier ist heute in unterschiedlichen Qualitäts- und Weißegraden erhältlich und genügt in der Regel allen Ansprüchen.

Aufgrund der zwischenzeitlich erreichten Qualität der am Markt erhältlichen Recyclingpapiere ist der Hinweis auf evtl. auftretende technische Probleme oder einen höheren Wartungsbedarf kein ausschließender Rechtfertigungsgrund für die Verwendung von Recyclingpapier in Kopierern oder Druckern.

Bei Schreiben repräsentativen Charakters und Dokumenten, die aus Archivierungsgründen eine unbegrenzte Lebensdauer erreichen müssen, ist ausschließlich Papier zu verwenden, das auf der Basis von 100 % chlorfrei gebleichtem Zellstoff hergestellt wurde. Bei Schreiben und Dokumenten, die zeitlich unbegrenzt aufbewahrt werden müssen, ist ebenfalls Papier auf der Basis von 100 % chlorfrei gebleichtem Zellstoff zu verwenden. Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass Recyclingpapiere bereits eine Lebensdauer von einigen 100 Jahren haben können.

Außerdem bemühen sich die Mitarbeiter bewusst und sparsam mit Papier umzugehen. Folgende Möglichkeiten bieten sich an, um den Papierverbrauch zu reduzieren:

- Prüfen ob Ausdruck wirklich notwendig ist
- Nutzung neuer Medien für die Kommunikation
- Doppelseitiges Drucken und Kopieren
- Eco-Druck-Einstellung am Drucker verwenden
- Sofern es die Lesbarkeit erlaubt, Textgröße vor dem Ausdruck verkleinern oder mehrere Seiten pro Blatt drucken
- Einseitig bedruckte Blätter (z. B. Fehldrucke) können nochmals für Entwürfe, Probeausdrucke oder als Notizzettel dienen

3.2.2 Druckerzeugnisse

Bei der Vergabe von Druckaufträgen soll nach Möglichkeit auf 100% Recyclingpapier mit den Mindestkriterien des Umweltsiegels „Blauer Engel“ geachtet werden. Wenn aus Qualitätsgründen Papiersorten mit Frischfaseranteil notwendig sind, sollten diese aus nachhaltiger Waldbewirtschaftung stammen. Damit weniger Überschüsse anfallen, werden die Druckauflagen möglichst knapp kalkuliert.

Darüber hinaus sind Druckaufträge nur an klimaneutrale Druckereien zu vergeben. Als klimaneutral gelten Unternehmen, die sämtliche CO₂-relevanten Aktivitäten und Materialflüsse auf Jahresbasis erfassen und anschließend durch zielgerichtete Betriebsoptimierungen Treibhausgaseinsparungen realisieren. Erst danach werden alle unvermeidbaren Treibhausgasemissionen des Unternehmens in Klimaschutzprojekten kompensiert.

3.2.3 Hygienepapier

Beim Einkauf von Toilettenpapier und Papierhandtüchern ist auf einen Altpapieranteil von 100% zu achten. Das Label „Blauer Engel“ erfüllt hohe Umweltvorgaben und kann deshalb als Entscheidungshilfe für die Wahl von Hygienepapier dienen.

3.2.4 Büromaterial

Beim Einkauf von Büromaterial wird verstärkt darauf geachtet, dass ökologische Alternativen bei benötigten Produkten den Vorrang erhalten, wenn dies preislich zu akzeptieren ist. Auch werden Nachfüllmöglichkeiten und Austauschsets verstärkt genutzt.

3.2.5 Veranstaltungen (Konferenzen/Tagungen)

Bei Veranstaltungen wird der Leitfaden des UBA zur nachhaltigen Organisation von (Groß-) Veranstaltungen berücksichtigt.⁷

⁷ Online verfügbar unter: <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/ratgeber-leitfaden-fuer-die-nachhaltige>

3.2.6 Give-Aways und Gastgeschenke

Die im Rahmen von Veranstaltungen überreichten Give-Aways/Gastgeschenke werden so gewählt, dass sie nicht kurzfristig zu Abfall werden und sowohl in ihrer Herstellung als auch Anlieferung möglichst umweltfreundlich und sozial verträglich sind. Werden Lebensmittel als Gastgeschenke beschafft, soll auf regionale, saisonale und ökologisch angebaute Produkte geachtet werden.

3.2.7 Interne Besprechungen/ Meetings

Bei internen Besprechungen/ Meetings werden möglichst fair gehandelte, regionale und saisonale (Bio-)Produkte gereicht. Im Sinne der Abfallvermeidung wird zudem darauf geachtet, dass keine einzeln verpackten Kekse, Milch, Zucker etc. gereicht werden.

3.2.8 Elektrische Geräte

Die Verwaltung wird zukünftig bei der IT-Beschaffung neben der Wirtschaftlichkeit auch Kriterien wie z. B. geringerer Energieverbrauch während der Nutzung oder recyclinggerechte Konstruktion als wesentliche Zuschlagskriterien berücksichtigen. Bei der Neuanschaffung von elektrischen Geräten (Kühlschrank, Spülmaschine, Computer etc.) wird auf die Innovation und Energieeffizienz der am Markt befindlichen Produkte geachtet.

Bei der Wertung der Angebote sind zukünftig auch die Lebenszykluskosten zugrunde zu legen. Hierfür sind die Bieter aufzufordern, in ihrem Angebot entsprechende Angaben (Energieverbrauch, Anschaffungs- und Entsorgungskosten, Kosten der Verbrauchsmaterialien etc.) zu machen

3.2.9 Energie

Der Energiebedarf des Umwelt-Campus Birkenfeld wird einerseits durch das benachbarte Biomassekraftwerk und andererseits durch die eigene solare Energieerzeugung auf den Dächern gedeckt. Der zugeführte Strom ist 100% erneuerbarer Ökostrom, ebenso ist die gesamte zugeführte Wärme zu 100% aus regenerativen Energien. Auch zukünftig ist darauf zu achten, dass z. B. bei einem Wechsel des Stromanbieters, der Strombezug zu 100% aus regenerativen Energien stammt. Gleiches gilt für die Wärmeversorgung.

3.2.10 Dienstreisen

Minderung der Treibhausgasemissionen bei Dienstreisen durch Anschaffung sparsamer Dienstfahrzeuge [Fahrzeuge mit alternativem Antrieb (Hybrid, E-Fahrzeug), stärkere Nutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs anstelle des Flugzeugs sowie Vermeidung von Dienstreisen durch verstärkte Nutzung der modernen Kommunikationstechnik (z. B. Videokonferenzen über Skype)].

Auf Dauer sollte die nachhaltige Beschaffung auch komplexere Produkte und Dienstleistungen erfassen, die ein hohes Potenzial an Umweltentlastung, sozialer Relevanz und Kosteneinsparung aufweisen.

4. Weiterführende Informationen

4.1 Kompass Nachhaltigkeit – Orientierungshilfen zur Auswahl eines geeigneten Gütezeichens

Aus dem ursprünglichen Bemühen, es den Verbraucherinnen und Verbrauchern mittels Gütezeichen einfacher zu machen, besonders nachhaltige Erzeugnisse auszuwählen, ist mittlerweile ein regelrechter "Siegeldschungel" geworden. Gerade die große existierende Anzahl an Umwelt- und Sozialsiegeln verunsichert Beschafferinnen und Beschaffer jedoch immer mehr. Hilfestellung bieten hier unterschiedliche Online-Plattformen. Diese können eine Orientierung geben, für welche Produktgruppen es überhaupt Gütezeichen gibt, und sofern solche vorhanden sind auch, welche Gütezeichen es im Einzelnen sind. Die Webportale geben ferner Aufschluss darüber, welche ökologischen und sozialen Kriterien die einzelnen Gütezeichen berücksichtigen und nicht zuletzt auch, wie glaubwürdig die einzelnen Siegel sind. Vor allem der "Kompass Nachhaltigkeit" wird in Schulungen, Veranstaltungen und Foren zum Thema "Nachhaltige Beschaffung" immer wieder als für den öffentlichen Einkauf prädestiniert herausgestellt.

Der Kompass Nachhaltigkeit bündelt gezielt Informationen zum Thema Nachhaltige Beschaffung und bietet eine anwendungsorientierte Hilfestellung für deren Umsetzung in der Praxis. Dafür ist die Möglichkeit des Vergleichs von Gütezeichen und im Rahmen dieses Gütezeichenvergleichs vor allem das Auswahlkriterium "Gesetzliche Vorgaben und Empfehlungen – Vergabeverordnung des Bundes, VgV § 34 Abs. 2 Nr. 2-5 (Nachweisführung durch Gütezeichen)" interessant.

Wählt man beim Gütezeichenvergleich dieses Kriterium aus, so werden den Beschafferinnen und Beschaffern nur noch Siegel und Label angezeigt, welche den oben genannten vergaberechtlichen Voraussetzungen zur Verwendung von Gütezeichen genügen und somit explizit in Ausschreibungen gefordert werden können. Der Kompass Nachhaltigkeit ist unter folgendem Link zu finden:

<http://oeffentlichebeschaffung.kompass-nachhaltigkeit.de/>

Um sich einen ersten Überblick über die Zielsetzung und Funktionalität des Kompass Nachhaltigkeit zu verschaffen, bieten die zwei Einführungsvideos auf der Startseite mittig unter "Wie funktioniert der Kompass?" eine sehr gute Hilfestellung.

4.2 Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung

Aufgrund eines Beschlusses des Staatssekretärsausschusses für nachhaltige Entwicklung am 06.12.2010 ist im Beschaffungsamt des BMI eine Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung (KnB) eingerichtet worden, die mit ihrer webbasierten Plattform www.nachhaltige-beschaffung.info Beschaffern von Bund, Ländern, Kommunen und weiteren öffentlichen Auftraggebern die Möglichkeit der Information und des Austausches bietet.

4.2.1 Schulungen zur nachhaltigen Beschaffung

Die KNB bietet eintägige Schulungen zur nachhaltigen Beschaffung an. Zielgruppen sind die Beschaffer und Entscheider auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene, aber auch Beschaffer der kommunalen Unternehmen, Hochschulen, Kirchen und anderer Institutionen, die mit der öffentlichen Auftragsvergabe betraut sind.

http://www.nachhaltige-beschaffung.info/DE/Schulungen/schulungen_node.html

4.3 Lebenszykluskostenrechner UBA

Mit Hilfe der Lebenszykluskostenrechnung lassen sich Produkte unter Berücksichtigung aller relevanten Kosten auf ihre Wirtschaftlichkeit hin vergleichen. Umweltfreundliche Produkte erweisen sich dabei in vielen Fällen – selbst bei höheren Anschaffungskosten – als die wirtschaftlichste Variante.

Die Berücksichtigung der Lebenszykluskosten im Rahmen der Angebotswertung ist vergaberechtlich zulässig (§ 59 VgV 2016, § 16 Abs. 8 VOL/A). Zum Teil wird sie bereits verbindlich vorgegeben. So müssen alle Bundesdienststellen bei der Beschaffung energieverbrauchsrelevanter Produkte und Dienstleistungen bei der Angebotswertung auch die Lebenszykluskosten berücksichtigen (Artikel 2 Abs. 3 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Beschaffung energieeffizienter Produkte und Dienstleistungen (AVV-EnEff) vom 18. Januar 2017).

Sind energieverbrauchsrelevante Produkte Gegenstand einer Ausschreibung oberhalb der EU-Schwellenwerte, ist die Energieeffizienz als Zuschlagskriterium angemessen zu berücksichtigen (§ 67 Abs. 5 VgV 2016). Dies kann insbesondere über die Berücksichtigung der Lebenszykluskosten erfolgen. In geeigneten Fällen sind von den Bietern ohnehin eine Analyse minimierter Lebenszykluskosten oder die Ergebnisse einer vergleichbaren Methode zur Überprüfung der Wirtschaftlichkeit einzufordern (§ 67 Abs. 3 Ziff. 2 VgV 2016).

- LCC-Tool von ICLEI:

http://tool.smart-spp.eu/smartspp-tool/registration/login_de.php

- Berechnungshilfe der Berliner Energieagentur:

<https://gpp-proca.eu/downloads/calculation-tool/>

- Lebenszyklus-Tool-Picker, Kompetenzzentrum innovative Beschaffung

<https://www.koinno-bmwi.de/informationen/toolbox/detail/lebenszyklus-tool-picker-1/>

4.4 Kommunale Kaufhäuser

4.4.1 Kommunales Kaufhaus (KoKa)

Seit dem Jahr 2016 bietet der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz (GStB RLP) mit dem Kommunalen Kaufhaus (KoKa) eine landesweite Einkaufslösung für Städte und Gemeinden im Land an ([http://www.kommunalberatung-rlp.de/kommunalberatung_rlp/Dienstleistungen/Kommunales%20Kaufhaus%20\(KoKa\)/](http://www.kommunalberatung-rlp.de/kommunalberatung_rlp/Dienstleistungen/Kommunales%20Kaufhaus%20(KoKa)/)). Über eine Oberfläche werden Bestellungen, Reklamationen oder Artikelanfragen getätigt. Jede Bestellung geht vollständig kontiert und vollautomatisch an den zuständigen Lieferanten. Weitreichende Steuerungs- und Funktionsmöglichkeiten helfen Bestellern, den Einkauf digital, transparent und effizient zu gestalten.

Regionalität und Nachhaltigkeit im Einkauf der öffentlichen Hand sind im KoKa untrennbar mit einem ganzheitlichen Ansatz verbunden. So lassen sich Artikel problemlos nach Aspekten der Nachhaltigkeit oder sozialen Gerechtigkeit qualifizieren. Da Leistungsverzeichnisse Vorgaben der Qualifizierung fortführen, kann das KoKa Qualitätsstandards auch über alle zukünftigen Ausschreibungen hinweg halten.

4.4.2 Kaufhaus des Landes

Die Landesverwaltung Rheinland-Pfalz bietet im Rahmen der Neuordnung des Beschaffungswesens eine Bündelung der Bestellvorgänge sowie einen medienbruchfreien elektronischen Beschaffungsprozess durch Aufbau einer zentralen Bestellplattform „Kaufhaus des Landes“ (<https://ldi.rlp.de/de/projekte/bestellplattform/>) an.

Über diese Plattform können die Bedarfsträger der Landesverwaltung – die Behörden und Landesbetriebe – den überwiegenden Teil der benötigten Lieferungen und Leistungen auf elektronischem Wege beschaffen. Ausgenommen sind, neben besonderen Ausnahmen, lediglich Bauleistungen.

Die Funktionalität der Plattform umfasst:

- Beschaffungen / Bestellungen aus elektronischen Artikelkatalogen basierend auf Rahmenvereinbarungen des Landes

Die Rahmenvereinbarungen werden im Vorfeld unter Beachtung des Vergaberechts in der Regel nach Durchführung eines formalen Vergabeverfahrens durch das Land abgeschlossen.

4.5 Kompensation von Treibhausgasemissionen

Die Kompensation dient dazu, die unvermeidbaren Treibhausgasemissionen nach Möglichkeit durch freiwillige Kompensationszahlungen auszugleichen. Der gesamte Treibhausgas-Ausstoß bleibt hierbei gleich. Klimakompensation erlaubt es, nur noch schwer und aufwändig zu vermeidende Emissionen durch die Finanzierung günstiger durchzuführender Maßnahmen an anderer Stelle auszugleichen. Sie bewirkt aber insgesamt keine Emissionsminderung und wird daher häufig als gegenüber der Emissionsvermeidung nachrangiges Instrument angesehen.

Bei der freiwilligen Kompensation besteht gerade keine Verpflichtung zur Emissionsreduktion. Durch die Kompensationszahlungen werden Aktivitäten finanziert, die den Ausstoß von Treibhausgasemissionen gegenüber dem „Business-as-usual“-Szenario vor Ort tatsächlich verringern und damit die eigenen Emissionen ausgleichen helfen.

Sollte die Kompensation als Maßnahme zum Ausgleich verursachter Treibhausgasemissionen herangezogen werden, ist auf folgendes zu achten:

- Die Vermeidung von Treibhausgasemissionen hat immer Vorrang vor deren Kompensation.
- Bei den ausgewählten Klimaschutzprojekten ist auf GoldStandard zu achten (Der GoldStandard zertifiziert sowohl Klimaschutzprojekte, die zu gehandelten Emissionsreduktionen auf Verpflichtungsmärkten führen als auch solche für freiwillige Märkte).

4.5.1 Kompensationsdienstleister

Verschiedene Organisationen wie First Climate (<https://www.firstclimate.com/>), atmosfair (<https://www.atmosfair.de/>), South Pole Group myclimate (<https://de.myclimate.org/de/>), Klima-Kollekte (<https://klima-kollekte.de/>) oder natureOffice (<https://www.natureoffice.com/>) bewegen sich als Dienstleister auf dem freiwilligen Markt und bieten die Neutralstellung von Unternehmen, Dienstleistungen, Produkten oder Events an. Sie setzen dabei vor allem darauf, einzelne besonders klimaschädliche Aktivitäten wie etwa Flüge auszugleichen.

Die Kompensationsdienstleistung wird hier, bis auf wenige Ausnahmen, in internationalen Projekten erbracht. Für die starke Nachfrage nach nationalen Zertifikaten wurde mit den MoorFutures (<https://www.moorfutures.de/>) ein Angebot geschaffen. MoorFutures sind regionale CO₂-Zertifikate, die durch die Wiedervernässung ausgewählter Moore in Deutschland generiert werden. Neben der Klimaneutralität entsteht hier noch ein Mehrwert für Umwelt und Natur.

4.6 Online-Quellen:

Nachfolgende Internetplattformen bieten die Möglichkeit der Information und teilweise des Austausches mit Vergabestellen anderer Ressorts und der öffentlichen Hand:

- FNR-Themenportale:
<http://www.nachwachsende-rohstoffe.de/>
- Informationsplattform der Kompetenzstelle für nachhaltige Entwicklung (KnB):
<http://www.www.nachhaltige-beschaffung.info>
- BMWi – Informationsstelle des Kompetenzzentrums für innovative Beschaffung:(KOINNO):
<http://www.koinno-bmwi.de/>
- Informationsdienst des Umweltbundesamtes zur umweltfreundlichen Beschaffung:
<http://www.umweltbundesamt.de/produkte/beschaffung/>
- Onlineinformationsangebot der Deutschen Energie-Agentur (DENA):
<http://www.dena.de/>
- Kompetenzzentrum Green IT:
http://www.bit.bund.de/BIT/DE/Beratung/Green_IT/node.html?_nnn=true
- Übersicht zu Siegel und Label der Verbraucherinitiative:
<http://label-online.de/>
- Siegelklarheit – Bewertung von Nachhaltigkeitssiegeln der Bundesregierung:
<https://www.siegelklarheit.de/home>
- Vergabeinformationssystem des Deutschen Städte- und Gemeindebundes:
<http://www.dstgb.de/dstgb/Homepage/Schwerpunkte/Vergaberecht/>